

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Begriffsbestimmungen wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Ein Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung umfasst die Strecke von der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage bis zur Grundstücksgrenze. Er ist nicht Bestandteil der öffentlichen Anlage.

§ 12 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen sind dem Zweckverband zu ersetzen (Kostenersatz).

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft

Birkenwerder, den 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher